



**Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Guatemala**

ANWALTSLISTE

(ohne Gewähr)

Stand: Juni 2010

Landesspezifische Besonderheiten

1) Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Gerichte ist in der Zivilprozeßordnung, im Handelsgesetzbuch und im Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt. Sie richtet sich im Wesentlichen nach

- Sachgebieten (Straf-, Zivil-, Arbeitsrecht etc)
- Streitwert
- dem Ort (Gemeinde oder Verwaltungsbezirk, in dem das Delikt begangen oder die strittigen Vermögenswerte sich befinden)

Jeder guatemaltekische Rechtsanwalt kann sich von rechts wegen jeder Rechtsangelegenheit, gleich welcher Natur, annehmen. Ein Niederlassungs- oder Lokalisationsgrundsatz besteht nicht. Die dem Anwalt ausgestellte Vollmacht kann daher die gerichtliche Vertretung durch alle Instanzen bei allen Gerichten erfassen, so daß der Ratsuchende mit jedem Anliegen unmittelbar den Rechtsanwalt seiner Wahl betrauen kann.

Dies gilt in gleicher Weise für die Tätigkeit der Notare. Alle in Guatemala zugelassenen Anwälte führen zugleich ein Notariat, sofern sie die guatemaltekische Staatsangehörigkeit besitzen.

2) Anwalts- und Notarszwang

Anwaltszwang besteht bei Strafverfahren. Hat der Angeklagte keine Mittel, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen oder will er keinen benennen, so wird vom Gericht ein Pflichtverteidiger bestellt.

Rechtsgeschäfte in Verbindung mit Immobilien bedürfen der notariellen Beurkundung, ebenso die bedeutsameren Rechtsakte des Gesellschaftsrechts (Gründung, Auflösung, Anmeldung ausländischer Gesellschaften)

3) Gebührenregelung

Es existiert eine Gebührenordnung für Anwälte und Notare, die die grundlegenden Parameter für Anwalts- und Notarshonorare festlegt. Grundsätzlich besteht zwischen Klient und Anwalt/Notar Vertragsfreiheit, so dass es den Parteien freigestellt ist, die Höhe des Honorars zu vereinbaren. Ohne Vereinbarung darf der Anwalt/Notar nicht mehr in Rechnung stellen, als die Gebührenordnung vorsieht. Es ist anzuraten, vor der Beauftragung eines Anwalts oder Notars eine Vereinbarung über das zu zahlende Honorar, etwaige zusätzliche Kosten und die für die Durchführung zu veranschlagende Zeit zu treffen, um spätere Probleme zu vermeiden.

Vor allem bei internationalen Rechtsangelegenheiten wird, ohne Rücksicht auf den Gegenstand, eine besondere Honorarvereinbarung getroffen.

Für die Beitreibung von Forderungen wird üblicherweise ein Satz von 10 %-20 % des Nennwertes der Forderung erhoben

Bei gesellschaftsrechtlichen Rechtsangelegenheiten mit sehr hohem Gegenstandswert beträgt das Honorar häufig 1 % dieses Wertes.

4) Prozeßkostenhilfe

Das guatemaltekeische Zivilprozeßrecht gewährt mittellosen Personen das Recht, auf Staatskosten einen Rechtsanwalt zuzuziehen. In der Praxis übernehmen Rechtsanwälte derartige Mandate jedoch nur selten. Vielmehr wird ein Hochschulabsolvent als Rechtsbeistand zugewiesen, der noch keine anwaltliche Zulassung hat (Hochschulabsolventen müssen eine bestimmte Anzahl von gerichtlichen Verfahren als Rechtsbeistand betrieben haben, um ihre Zulassung zu erlangen).

5) Andere Institution im Bereich der Rechtsberatung

Sogenannte „Volkskanzleien“ (kostenlose Rechtsberatung und Rechtsbeistand) existieren in Guatemala als Einrichtungen der juristischen Fakultäten der verschiedenen Universitäten. Die kostenlose Beratung führen Studenten der letzten Studiengänge unter Anleitung von Rechtsprofessoren, die Erfahrung in den verschiedenen Rechtsbereichen haben, durch.

Industrie- und Handelskammern bieten ihren Mitgliedern ebenfalls – teilweise kostenlose – Rechtsberatung in bestimmten Bereichen an.

Es wird zudem auf die von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation herausgegebene "Liste von Rechtsanwälten und Patentanwälten im Ausland", Teil III Amerika, Australien, Ozeanien verwiesen.

<p>Leonhardt Gossmann, Alejandro L & B Legal & Business Consulting Group</p>	<p>13 Calle 2-60, Zona 10, Edif. Topacio Azul, 10° nivel Oficina 1003 Guatemala-Stadt Tel. (00502) 2332-8889, 2332-8890 Fax: (00502) 2363-2308</p>	<p>Fachgebiete: Vertrags-, Handels-, Verfassungs-, Patent-, Zivilrecht Sprachen: Spanisch, Deutsch, Englisch</p> <p>Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p> <p>E-Mail: aleonhardt@lybconsultinggroup.com www.lybconsultinggroup.com</p>
<p>Montoya Berganza Paola</p>	<p>1 Av. 10-43, Zona 10, 3er nivel, oficina 3 A, Edificio Monty`s , Guatemala- Stadt Tel.: (00502) 2332 3246, 2360 6509 Fax: (00502) 2361 1687</p>	<p>Fachgebiete: Zivilrecht- Vertrags-, Handels-, Arbeits-, Patent-, Internationales Privatrecht Strafrecht (Einzelfälle)</p> <p>Sprachen: Spanisch, Deutsch, Englisch</p> <p>Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p> <p>E-Mail: bufetemontoya@guate.net.gt</p>

<p>Mérida Meoño Sandra Roselía</p>	<p>12 Calle 1-25, zona 10 Edificio Geminis, Torre Sur 12 nivel, oficina 1404 Tel.: (00502) 2335 3030 Telefax: (00502) 2335 3020 Mobiltelefon: (00502) 5203 0259 Im Notfall: (00502) 2337 3727</p>	<p>Fachgebiete: Straf-, Verkehrs-, Familien-, Handels-, Verwaltungsrecht, Schlichtungswesen, Schiedsgerichtsverfahren Sprachen: Spanisch, Englisch</p> <p>Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p> <p>E-Mail: sandramerida964@hotmail.com</p>
<p>Escobar Feltrin Jorge</p>	<p>Bufete Escobar, Edif. Plaza Panamericana, nivel 8 ,Av. Reforma 9-00, Zona. 9 Guatemala-Stadt Tel. (00502) 2331 0925, 2331 0760, 2331 0884 ,Fax: (00502) 2331 20 90</p>	<p>Fachgebiete: Zivil-, Handels- und Patentrecht, Prozeßrecht, Fiskalrecht Sprachen: Spanisch, Englisch</p> <p>Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p> <p>E-Mail: jbescobar@intelnett.com Homepage: www.bufeteescobar.com</p>
<p>Morales Herrera Vivian Lucía c/o ARIAS & MUNOZ</p>	<p>Ave. La Reforma 7-62, Z. 9 Edif. Aristos Reforma, nivel 10, of. 1001 E + F Tel. (00502) 2382-7700 Fax 2262-9331</p>	<p>Fachgebiete: Zivil- und Handelsrecht Sprachen: Spanisch, Deutsch, Englisch E-Mail: vmorales@ariaslaw.com.gt</p>
<p>Montúfar, Dr. jur. Rodrigo MONTUFAR INTERNATIONAL Lawyers & Notaries</p>	<p>Calle Montufar y 5 Avenida, Zona 9 Edif. El Cortez, 5° nivel Tel. (00502) 2334-6132 2334-0192 Fax 2331-3795 www.montufarinternational.com</p>	<p>Fachgebiete: Zivil- und Handelsrecht Sprachen: Spanisch, Deutsch, Englisch E-Mail: montlaw@terra.com.gt</p>

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft Guatemala zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

